

Zwischen Kontrolle und Toleranz: Jüdisches Leben in Hamburg 1612

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts war in Hamburg offensichtlich geworden, dass ein Großteil der aus Portugal und Spanien eingewanderten Glaubensflüchtlinge Juden waren. Sie hatten zwar die Zwangstaufe hingenommen, um der Inquisition auf der iberischen Halbinsel zu entgehen, aber im Hamburger Exil nahmen sie ihren jüdischen Glauben wieder auf. Dies erregte den Widerwillen der Hamburger Geistlichkeit, denn im Jahre 1529 (siehe Epoche Reformation / Unterthema: Reformation und Macht) war der lutherisch-christliche Glaube von Bürgern und Rat als einzige Religion in der Stadt erlaubt worden. Doch die sogenannten „Portugiesen“ waren wertvoll für die Stadt. So suchte man 1612 eine Regelung des Zusammenlebens. Diese war erfolgreich.

„Nach dem Ablauf des Waffenstillstands zwischen Spanien und den Niederlanden (1621) verlagerten weitere Portugiesen ihren Wohnsitz von Amsterdam nach Hamburg (...). Neben der hohen Zahl von Gemeindebeamten wie Rabbinern, Kantoren, Lehrern, Küstern oder Schächtern (Metzgern nach jüdischem Speisegebot) waren vor allem Ärzte sowie Apotheker, Steinschneider, Fleischhändler, Börsenmakler, Tabakhändler und Tabakspinner, Zuckersieder und Bankiers vertreten. Es waren die erfolgreichen portugiesischen Bankiers, Großkaufleute, Überseehändler, Seeversicherer, Handelsmakler und Juwelenhändler, denen die Portugiesen von Hamburg ihre wirtschaftlichen Grundlagen verdankten.“
(Nach: Studemund-Halévy, Michael: Portugiesisch-Jüdische Gemeinden / Sefarden in: <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/portugiesisch-j%C3%BCdische-gemeinden-sefarden>. Zugriff am 24.8.2016.)



Chinesisches Porzellan war eine beliebte Luxusware, mit der Anfang des 17. Jahrhunderts in Hamburg nur die "Portugiesen" handelten.

Quelle: Einigung mit den „Portugiesen“ 1612-

- 1 Aufzeichnung der Regelungen, worauf sich der Ehrenwerte Edle Rath mit der
- 2 portugiesischen Nation geeinigt und diese in Schutz genommen hat.
- 3
- 4 1. (Es) Soll sich die Nation friedlich und zurückgezogen verhalten.
- 5
- 6 2. (Sie sollen) Niemand Anlass zu Ärgernissen geben.
- 7
- 8 3.(Sie sollen) Keine Synagoge einrichten.
- 9
- 10 4.(Sie sollen) Ihre Religion nach den Geboten dieser Stadt durch heimliche und öffentliche
- 11 Zusammenkünfte nicht ausüben, auch in derselben die Beschneidung nicht gebrauchen.
- 12
- 13 5.(Sie sollen) Aufrichtige, redliche Handelsausübung, unseren Bürgern und anderen
- 14 Einwohnern gleich, üben und treiben.
- 15

AB OS	Jüdisches Leben in Hamburg / Macht und Ohnmacht / Anders Sein – Minderheiten in der Stadt / Glaubenssachen	SEK I Absolutismus / Judentum OS Jüdische Geschichte
----------	---	---

- 16 6.(Sie sollen) Unsere Religion mit Worten und Werken nicht verachten.
17
- 18 7. (Sie sollen) Niemand verführen oder zu ihrer Religion verleiten.
19
- 20 8. Dieser Stadt Gesetzgebung und Rechtsprechung sich in pein- (straf-) und bürgerlichen
21 Sachen ohnweigerlich unterwerfen.
22
- 23 9. (Sie sollen:) Im Leben und in ihren Handlungen sich anpassen an unsere Spezialgesetze,
24 aber zuerst an die Gesetze des Heiligen Römischen Reiches. Derjenige, welcher gegen die
25 vorher erwähnten Gesetze handelt, wird nach seinem Verbrechen bestraft werden.
26
- 27 10. (Die Nation soll:) Anstatt des Schoßes (Haushaltssteuer) jetzt alsbald 1000 Mark und
28 wegen der Ausstände aus voriger Zeit 300 Mark lübisch dem gemeinen Gut an grober Münze
29 auszahlen und folgen lassen.
30
- 31 11. Und damit man wissen möge, was eine jede (einzelne) Person zu solchem Schoß
32 (Haushaltssteuer) jährlich einreichen wird, soll die Nation demnächst eine Aufstellung all
33 derer, die hier leben (dem Rat) übergeben und in derselben ausführen, was jegliche Person
34 zur Erfüllung vorherbenannter 1000 Mark entrichten will.
35
- 36 12. Nach solcher Einschätzung und soll ein jeder, solange er hier wohnt, jährlich am Luciatag
37 (13.12.) seinen Schoß in guter grober Münze, zu dem Wert, wie sie dann zu der Zeit gelten,
38 gehorsam erbringen. Dazu auch alle anderen Schulden und Verpflichtungen, wie die Bürger
39 und Einwohner abtragen und ohne Zögern zahlen. Im Gegenzug soll ein jeder mitsamt
40 seinem Gesinde geschützt, beschirmt, gebühlich (rechtlich) vertreten und wegen der
41 Religion in seinem Gewissen nicht beschweret (belästigt) werden.
42
- 43 13. Und der hoch= und wohlweise Rat hat sich ausdrücklich vorbehalten, die Nation jederzeit
44 von den Verpflichtungen zu entbinden, *wenn sie die Bedingungen nicht annehmen will und*
45 *will man dieselben hier nicht länger dulden*, dann soll die Nation nach Ausgang eines Jahres
46 vom Tage der Ankündigung der Auflösung dieses Vertrags an mit den Ihrigen fortgehen. Vor
47 ihrem Abzug sollen sie aber den Schoß desselben Jahres zahlen, aber statt der Nachsteuer
48 mehr als dies zahlen.
49
- 50 14. Wie auch gleichermaßen diejenigen, welche ungenötigt aus freiem Willen ihren Wohnort
51 ändern und sich von hier fort an einen anderen Ort begeben wollen, vor ihrer Abreise
52 desselbigen Jahres Schoß, (...) anstatt der Nachsteuer erlegen und mit weiterem Abzugsgelde
53 nicht belastet werden sollen.
54
- 55 15. Würden auch andere Portugiesen sich hierher begeben und hier häuslich niederlassen
56 wollen, so sollen dieselben vorher oder sobald sie angekommen sind, sich bei dem
57 worthaltenden (amtierenden) Herrn Bürgermeister melden. Wenn dann ein hoch= und
58 wohlweiser Rath deren Qualifikation so beschaffen befindet, dass sie kein Bedenken tragen,
59 dieselben in Schutz zu nehmen, und sie sich mit denselben wegen des Schosses und
60 sonstigem einigen können, so sollen solche neuankommenden Portugiesen, wenn sie sich an
61 die obigen Artikel halten, dieselbe Freiheit genießen, welche die jetzt schon hier Wohnenden
62 (...) auch genießen.
63

AB OS	Jüdisches Leben in Hamburg / Macht und Ohnmacht / Anders Sein – Minderheiten in der Stadt / Glaubenssachen	SEK I Absolutismus / Judentum OS Jüdische Geschichte
----------	---	---

64 16. (...)

65

66 17. Wenn die Nation ihre Toten nach Altona oder anderswo hinfahren lassen will (um sie zu
67 beerdigen), so soll (....) solches mit Vorwissen und Einverständnis des worthaltenden
68 (amtierenden) Bürgermeisters erlaubt sein.

69

70 Gelesen und für gut befunden im Rat am 19. Februar 1612.

Übertragung ins Hochdeutsche für Schüler nach: P[eter] D[avid] H[einrich] Reils: Beiträge zur ältesten
Geschichte der Juden in Hamburg. In: ZHG 2 (1847), S. 357-424, hier S. 373-375: Niederlassungskontrakt für die
sefardischen Juden von 1612

AB OS	Jüdisches Leben in Hamburg / Macht und Ohnmacht / Anders Sein – Minderheiten in der Stadt / Glaubenssachen	SEK I Absolutismus / Judentum OS Jüdische Geschichte
----------	---	---

Aufgaben

Partnerarbeit

1. Listen Sie die Verordnungen aus dem Judenreglement in Ihrer Sprache auf.
2. Analysieren Sie die Quelle nach den ihr vorhergehenden Fragestellungen und Problemen, die der Rat in dieser Regelung bearbeitet hat. Listen Sie diese auf.
3. Vergleichen Sie diese Fragestellungen und Probleme mit den ab 2015 zeitgenössischen Fragen und Problemen im Umgang mit Muslimen.
3. Diskutieren Sie, welche Verordnungen von 1612 Einschränkungen sind und welche Freiheiten für die Minderheit ermöglichen.
- 3a. Diskutieren Sie, welche Verordnungen wichtig für die Kämmerei (Finanzverwaltung) der Stadt waren.
4. Beurteilen Sie den Umgang, den der Hamburger Rat mit einer religiösen Minderheit 1612 gefunden hat.